

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zu den Hinweisen, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014

4.1. Wertberichtigung von Forderungen

Das bisherige Verfahren bei der Ermittlung eventueller Wertberichtigungen von Forderungen wird als ausreichend erachtet.

4.2. Vergabe der Lieferung und des Aufstellens von Bänken und Abfallbehältern

Die in diesem Einzelfall aufgetretenen Fehlern werden zukünftig vermieden.

4.3. Buchungen aus Anlass der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners

Wird zur Kenntnis genommen.

4.4. Sonderposten Gebührenaussgleich Straßenreinigung

Der Sonderposten wurde entsprechend der Empfehlung auf den Eigenbetrieb „Kommunale Dienste“ übertragen.

4.5. Eröffnungsbilanzkonto

Diese buchhalterische „Altlast“ wird zu gegebener Zeit bereinigt, da diese jedoch keine Auswirkung auf die Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz hat, wird dieses Problem nicht vorrangig angegangen.

4.6. Noch offene Fragen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2010

Für den Sachverhalt unter Tz 4.3. (Amtshilfeersuchen) gibt es noch keine Lösung.
Der Sachverhalt unter Tz 4.4 (Uausgeglichene Beträge bei der Verrechnung von Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten) wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 bereinigt.



Meyer
Samtgemeindebürgermeister